

Fragen an die Kultusministerien

Antworten aus dem hessischen Kultusministerium:

Quer- und Seiteneinsteiger & Ungelernte

- **Unter welchem Begriff / welchen Begriffen werden Personen, die kein Lehramt studiert haben und dennoch an Schulen unterrichten, in Ihrem Bundesland zusammengefasst?**

In Hessen wird der Personenkreis als Lehrkräfte ohne Lehramt oder Lehrbefähigung bezeichnet.

- **Wie müssen diese Nicht-Pädagogen qualifiziert sein, um an den Grundschulen eingesetzt zu werden? Wie definieren Sie „fachlich und pädagogisch geeignete Personen“?**

Bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern werden für jede Schulart immer die für das gesuchte Lehramt ausgebildeten Lehrkräfte bevorzugt eingestellt. Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Einstellungsbedarf entstehen. Um an Grundschulen eingesetzt zu werden, müssen die Personen ein Lehramt, eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine Eignung für einen Unterrichtseinsatz in einzelnen Fächern nachweisen. Durch angebotene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, sowie der Überprüfung der unterrichtlichen Fähigkeiten wird die Qualität des Unterrichts gewährleistet.

Die Unterrichtserlaubnis wird durch die Staatlichen Schulämter, nach Feststellung der pädagogischen Eignung in der schulischen Praxis durch das Staatliche Schulamt und der Schulleitung, erteilt.

- **Bitte schlüsseln Sie auf, wie viele der insgesamt in Ihrem Bundesland aktiven Lehrer – bitte jeweils differenziert nach Schularten –**

a) aktuell im Status eines Quer- oder Seiteneinstiegs oder als Nicht-Akademiker an den Schulen unterrichten oder als solche unterrichtet haben und sich durch eine Weiterbildung für den Beruf qualifiziert haben.

Seiteneinsteiger an Hessens Schulen sind nicht als Lehrkräfte definiert. Unter Seiteneinsteiger versteht man zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Durch Weiterbildungsmaßnahmen erwerben Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine Lehramtsbefähigung. Aufgrund des erworbenen Lehramts sind diese in der Personaladministration nicht mehr als Quereinsteiger erkennbar und können somit nicht gefiltert werden.

Es wird dabei unterschieden zwischen dem Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst und dem Quereinstieg in den Schuldienst in Mangelbereichen. Voraussetzung ist jeweils, dass zwei lehramtsbezogene Fächer aus den Ausbildungsabschlüssen ableitbar sind. Beide Ausbildungswege schließen mit dem Erwerb eines Lehramtes ab.

Im Folgenden werden die sich derzeit in verschiedenen Weiterqualifizierungsmaßnahmen befindlichen Personen aufgezählt.

Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

Für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulen ist ein universitärer Abschluss Voraussetzung, aus dem zwei Unterrichtsfächer ableitbar sind. Für die Sondermaßnahme für das Lehramt an Grundschulen ist die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder Haupt- und Realschulen Voraussetzung.

Anzahl der Einstellungen	01.05.2019	01.11.2018	01.05.2018	01.11.2017	Summe
G	72	49	85	51	257
HR	5	5	9	6	25
Gym	18	9	13	10	50
BS	19	32	14	25	90
Summe	114	95	121	92	422

Quereinstieg in den Schuldienst (QUIS)

Im Schuljahr 2018/19 wurden 8 Personen an Beruflichen Schulen im Rahmen des Quereinstiegs in den Schuldienst eingestellt.

Sondermaßnahme Quereinstieg in den Fachbereichen Metalltechnik und Elektrotechnik (QUEM)

Im Kalenderjahr 2018 wurden 36 Personen an Beruflichen Schulen im Rahmen von QuEM unbefristet in den Hessischen Schuldienst eingestellt.

Weiterbildung Grundschule (G) und Förderschule (FS)

Für die Teilnahme an einer Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen wird das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an Haupt- und Realschulen vorausgesetzt. Die Lehrkräfte erwerben ein zusätzliches Lehramt.

Anzahl Teilnehmer	2017	2018	2019	Summe
FS	73	49	40	162
G	140	87	45	272
Summe	213	136	85	434

b) in den Jahren 2015-2019 (aufgeschlüsselt nach Jahren) als Nicht-Absolventen eines Lehramtsstudiums befristet / unbefristet eingestellt wurden.

In der nachfolgenden Statistik können Mehrfachzählungen enthalten sein, wenn eine Lehrkraft den Schulamtsbereich wechselt oder einen befristeten Vertrag erhält.

Schuljahr	Anzahl befristet und unbefristet neueingestellte Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne Lehramt/ Lehrbefähigung
2015	576
2016	1.000
2017	1.285
2018	1.220

Ab dem Jahr 2015 entstand durch den Beschulungsbedarf der geflüchteten Menschen in allen Bundesländern in kurzer Zeit ein hoher Lehrkräftebedarf, der teilweise nur durch die Einstellung von Personen ohne Lehramt oder Lehrbefähigung kompensiert werden konnte. In der Folge entstand dadurch eine angespannte Arbeitsmarktsituation auf dem Lehrerberufmarkt insbesondere im Grund- und Förderschulbereich.

c) in Folge einer Einstellung (bitte aufgeschlüsselt nach befristet / unbefristet) den Lehrerberuf wieder aufgegeben (nach Jahren) oder fortgesetzt haben.

Aus den statistischen Daten der hessischen Lehrkräfte kann nicht geschlossen werden, welchen Beruf Lehrkräfte ausüben, die aus dem Dienst ausgeschieden sind.

- **Ab welchem Zeitpunkt tritt der Vertretungsbedarf im Einzelfall frühestens in Kraft?**

Nach der Abwesenheitsmeldung der Lehrkraft tritt der Vertretungsbedarf ein. Die ersten fünf Wochen wird der Entfall in der Regel über die Mittel der Verlässlichen Schule abgedeckt. Dauert die Erkrankung einer Lehrkraft länger als fünf Wochen, besteht die Möglichkeit einen TV-H-Vertrag abzuschließen, in Ausnahmefällen bei frühzeitig erkennbarem Ausfall auch früher.

- **Bitte erläutern Sie, welche Kriterien diese Gruppe / diese Gruppen erfüllen muss / müssen, um
a) befristet als Lehrer tätig sein zu können.**

Diese Gruppe von Personen benötigt die Unterrichtserlaubnis, die durch die Staatlichen Schulämter nach Feststellung der pädagogischen Eignung durch das Staatliche Schulamt und der Schulleitung, erteilt wird.

- b) unbefristet als Lehrer tätig sein zu können.**

Personengruppen, die sich in Hessen um eine unbefristete Einstellung bewerben, benötigen grundsätzlich ein Lehramt oder einen einem Lehramt gleichgestellten Abschluss. Sollten keine geeigneten Bewerbungen für bestimmte Fächer oder Fachrichtungen vorliegen, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit universitärem Abschluss, der kein Bachelorabschluss ist, oder mit akkreditierten Masterabschlüssen, aus denen ein Fach ableitbar ist, eingestellt werden (Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ vom 08.01.2016; Abschnitt 2.4). So können beispielsweise Diplomphysiker an Gymnasien oder Gesamtschulen oder Diplomsportlehrer an Grundschulen unbefristet eingestellt werden.

- **Bitte erläutern Sie, in welchem tariflichen und zeitlichen Rahmen diese Gruppe / diese Gruppen eingesetzt werden. Gibt es Unterschiede in der Vergütung im Vergleich zu den traditionell ausgebildeten Lehrern und innerhalb der Gruppen (etwa Quer-, Seiteneinsteiger und Nichtakademiker)?**

Die tarifrechtliche Eingruppierung dieser im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte wird wie generell bei allen tarifbeschäftigten Lehrkräften in Hessen durch entsprechenden Erlass geregelt. Danach richtet sich die Eingruppierung (und damit auch die Vergütung) in einem abgestuften System nach der Qualifikation einer Lehrkraft, der konkreten Tätigkeit sowie der Schulform, an der der Einsatz erfolgt. Eine voll ausgebildete Lehrkraft mit entsprechender

Lehramtsbefähigung z.B. erhält demnach eine höhere Vergütung als eine Lehrkraft ohne eine Lehramtsbefähigung.

Für Lehrkräfte ohne entsprechende Lehramtsbefähigung gilt wie für alle anderen Lehrkräfte auch die Pflichtstundenverordnung, aus der sich die wöchentlich zu leistende Zahl an Unterrichtsstunden ergibt, allerdings mit dem Unterschied, dass Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung eine sog. Pflichtstunde mehr zu leisten haben als Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung.

- **Wie werden diese Personen für den Einsatz als Lehrer qualifiziert? Welchen Anspruch auf Fortbildung haben die Nicht-Pädagogen? Welche Verpflichtungen zur Fortbildung entstehen und in welchem zeitlichen Rahmen müssen diese erfolgen? Gibt es dabei Unterscheidungen zwischen den Schulformen?**

Befristet beschäftigte, externe, nicht-pädagogische Personen an Schulen mit TV-H-Verträgen an Grundschulen, deren Dauer 6 Monate übersteigt, erhalten ein freiwilliges sechstägiges Unterstützungsangebot, das die Hessische Lehrkräfteakademie ab diesem Schuljahr im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durchführt. Dieses Unterstützungsangebot deckt vor allem pädagogische Themenfelder ab und gibt eine grundsätzliche Orientierungshilfe zur Arbeit in schulischen Systemen und zur Begleitung von Lernprozessen.

Darüber hinaus existiert eine vergleichbare Unterstützungsmaßnahme für den Bereich der Förderschulen, die im aktuellen Schuljahr durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Schulaufsichtsbereich der Stadt Frankfurt durchgeführt wird.

TV-H-Kräfte haben grundsätzlich bei fünf Arbeitstagen pro Woche einen Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr. Dieser umfasst die Bereiche

1. politische Bildung,
2. Schulung (Qualifizierung und Fortbildung) für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes oder der
3. beruflichen Weiterbildung

Die Schulen verfügen zudem über Mittel zur Fortbildung der Lehrkräfte aus dem Schulbudget.

- **Welche Aussichten auf Verbeamtung haben Lehrkräfte in Ihrem Bundesland? Gelten diese auch für die o.g. Gruppen nach abgeschlossener Weiterbildung?**

Personen mit Lehramt werden bei einer unbefristeten Einstellung grundsätzlich verbeamtet, falls sie die beamtenrechtlichen

Voraussetzungen erfüllen. Erwerben Personen durch eine Weiterbildungsmaßnahme ein Lehramt werden diese auch entsprechend der beamtenrechtlichen Voraussetzung verbeamtet.

Unterrichtsabdeckung

- **Wie fiel die Unterrichtsabdeckung für das Schuljahr 2019/2020 – aufgeschlüsselt nach Schularten und Fächern – aus? Wie hoch war die Unterrichtsabdeckung im Schuljahr 2018/2019?**

Für das laufende Schuljahr 2019/20 gibt es noch keine endgültige Statistik zur Stellen- und Personenzahl; diese wird im November vorliegen. Grundsätzlich gilt, dass die Einstellungsverfahren zum neuen Schuljahr sich bis zu den Herbstferien hinziehen. Bei den zu Schuljahresbeginn vorliegenden Zahlen handelt es sich zunächst um Prognosen.

Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass wir die weit überwiegende Zahl der den Schulen zugewiesenen Lehrerstellen auch besetzen können – genauso wie auch im vergangenen Schuljahr 2018/19. Die Grundunterrichtsversorgung kann somit an allen Schulen in Hessen uneingeschränkt gewährleistet werden. In den Fällen, wo Lehrkräfte für eine Vertretung einen zeitlich befristeten TV-H-Vertrag bekommen, gelingt dies allerdings derzeit oftmals nicht mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern mit zweiter Staatsprüfung im vorgesehenen Lehramt. Daher arbeiten wir hier auch mit Personen ohne Lehrbefähigung und Abordnungen aus anderen Lehrämtern. Für feste Beamtenstellen gilt nach wie vor, dass wir i.d.R. nur Personen mit zweiter Staatsprüfung einstellen. Das unterscheidet die Situation in Hessen erheblich von der in anderen Ländern.

Auch wenn wir in Hessen also nach wie vor fast alle Stellen besetzen können, so bleibt der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte auch hierzulande anhaltend hoch. Die größten Bedarfe gibt es aktuell bei Grund- und Förderschullehrern sowie Berufsschullehrern. Mit Blick auf die Fächer sind es an den Berufsschulen Metall + Elektro, im Bereich Haupt- und Realschullehramt Physik, Chemie, Musik und Kunst und im Gymnasial-Lehramt Physik, Informatik und Kunst.

- **Wie viele pensionierte GrundschullehrerInnen werden aktuell in den Grundschulen eingesetzt?**

Im Kalenderjahr 2018 wurden an hessischen Grundschulen Pensionäre im Umfang von 42,4 Stellen eingesetzt. Aktuell werden keine Daten diesbezüglich erhoben.

- **In welcher Besoldungsstufe werden diese eingruppiert?**

Auch für die pensionierten Grundschullehrkräfte ergibt sich die tarifrechtliche Eingruppierung wie generell bei allen tarifbeschäftigten

Lehrkräften in Hessen aus dem entsprechenden Erlass. Danach wird regelmäßig eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 11 TV-H erfolgen.

- **Wie viele Überlastungsklagen liegen dem Kultusministerium aktuell vor?**
- Im Schuljahr 2018/19 sind 104 Schreiben eingegangen, mit denen erschwerte Arbeitsbedingungen u. ä. geltend gemacht wurden. Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 ist eine Eingabe im Hessischen Kultusministerium eingegangen.

Schüler- / und Lehrerzahlen

- **Auf Grundlage welcher Prognose ermitteln Sie den Lehrerbedarf für die kommenden Schuljahre bis zum Jahr 2025? Bitte erläutern Sie im Detail, welche Annahmen über Absolventen von Lehramtsstudiengängen, Lehrerbstandsentwicklung und Schülerzahlenentwicklung sowie ggf. weitere eingesetzte Faktoren Sie hierfür verwenden**

Ausgehend von der Anzahl der Lehramtsstudierenden wird die Prognose für das Lehrkräfteangebot in sechs bis acht Jahren durchgeführt. Dabei werden berücksichtigt:

- die mittlere Dauer der jeweiligen Studienzeit
- die Studienerfolgsquoten der vergangenen Jahre
- die Übergangsquoten von erfolgreichen Studienabsolventen in den Vorbereitungsdienst
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst
- existierende und angedachte Weiterbildungsangebote für den Quereinstieg im Bereich der Grund- und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen

Für die Berechnung des Lehrkräftebedarfs sind neben der Anzahl der Lehrkräfte, deren Dienstzeit endet, die Entwicklung der Schülerzahlen und beabsichtigte Änderungen im Angebot der Schulen (z.B. Änderungen in der Stundentafel, Ausbau des Ganztagsangebotes) von entscheidender Bedeutung. Die demographische Entwicklung und das Anwachsen der Schülerzahl durch Seiteneinsteiger (Flüchtlinge, Migranten, EU-Zuwanderung) werden, wie alle anderen für die Berechnung des Lehrkräftebedarfs notwendigen Daten, laufend aktualisiert sobald Änderungen auftreten. Eine Prognose über die Anzahl der Lehrkräfte, deren Dienstzeit endet oder die aus anderen Gründen nicht mehr unterrichten, wird jährlich mit Hilfe von Abgangsquoten für ca. zehn Jahre im Voraus ermittelt und bei der Lehrerbedarfsplanung berücksichtigt.

Bei der Prognose der Schülerzahlentwicklung werden ausgehend vom aktuellen Bestand Hochrechnungen erstellt. Dabei werden Veränderungen bei den Geburtenraten und die gegenwärtigen und künftigen Einflüsse für das Regelsystem aus der Aufnahme von Neuankömmlingen ohne hinreichende Deutschkenntnisse (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern) berücksichtigt. Datengrundlagen sind die Bestandszahlen und Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Bevölkerungsstatistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL).

- **Bitte geben Sie an, inwieweit sich diese Prognosen und die zugrundeliegenden Nennwerte und Schätzungen für die Jahre 2015-2019 bewahrheitet haben.**

Der Anstieg und momentane Rückgang von Neuankömmlingen ohne hinreichende Deutschkenntnisse im genannten Zeitraum war nicht vorhersehbar. Die Auswirkungen wurden als zusätzlicher Einfluss in den Prognosemodellen aufgenommen. Da diese Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts in Hessen zunächst in Intensivklassen aufgenommen werden, entsteht ein Verzögerungseffekt bis zur Aufnahme im Regelsystem, der durch die individuellen Fähigkeiten und Lernfortschritte dieser Schülerinnen und Schüler geprägt ist. Im Hinblick auf die Schulzeit der Primar- und Sekundarstufe werden sich die Einflüsse der Jahre 2015ff über den genannten Zeitraum hinweg auswirken. Das Hessische Kultusministerium passt seine Schülerzahlprognosen regelmäßig an die Veröffentlichungen des HSL und des BAMF an.

Nachfrage von hriNFO vom 25. September 2019

Auf unsere Frage: „Bitte geben Sie an, in wie weit sich diese Prognosen und die zugrundeliegenden Nennwerte und Schätzungen für die Jahre 2015 bis 2019 bewahrheitet haben?“ haben Sie geantwortet, dass u.a. der Anstieg und momentane Rückgang von Neuankömmlingen ohne hinreichende Deutschkenntnisse im genannten Zeitraum war nicht vorhersehbar war.

Können Sie uns anhand von aussagekräftigen Zahlen erläutern, wie viele Lehrkräfte aufgrund der hinzugekommenen Flüchtlingskinder in den Jahren 2015 bis 2019 in Hessen gefehlt haben?

Antwort vom hessischen Kultusministerium am 03.10.2019

im Sinne Ihrer Frage haben in den Jahren 2015 bis 2019 keine Lehrkräfte aufgrund der zusätzlich zu beschulenden Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache gefehlt, sondern der tatsächliche Lehrkräftebedarf lag deutlich über dem, was ursprünglich für diese Jahre prognostiziert worden war. In den Jahren 2013 und 2014 gingen wir noch von der sogenannten „demographischen Rendite“ aus, d.h. trotz damals stetig zurückgehender Schülerzahlprognosen wollten wir die Lehrerstellenzahl nicht im gleichen Maße verringern, sondern die Ressourcen in neue, zusätzliche Aufgaben stecken (Ganztagsausbau, inklusive Beschulung, Sozialindex und Sprachförderung).

Dann wurden wir von der Realität eingeholt und haben in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund der Zuwanderung rund 60.000 Schülerinnen und Schüler mehr ins System aufgenommen als ursprünglich prognostiziert waren. Das ist in Hessen quasi ein ganzer Schuljahrgang.

Kultusministerium und Schulverwaltung haben darauf mit einem kontinuierlichen Stellenzuwachs reagiert. Ab November 2015 haben wir mit Blick auf die Lehrkräftezuweisung auf ein völlig neues System umgestellt, nämlich die Zuweisung für die Schulen monatlich - anstatt einmal zu Schuljahresbeginn - neu berechnet und angepasst. So sind ab Herbst 2015 jeden Monat zusätzliche Lehrkräfte an unseren Schulen eingestellt worden. Das waren vor allem Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, aber natürlich auch mit weiteren Fächern. Gleichzeitig haben wir an dem ursprünglich geplanten „Aufwuchs“ für neue Aufgaben festgehalten, also neben der Sprachförderung auch kontinuierlich in den Ganztagsausbau, in die Inklusion, die sozialindizierte Lehrerzuweisung und in weitere Aufgaben investiert. In der Legislaturperiode 2013-2018 haben wir schließlich rund 4.350 Lehrerstellen (inkl. 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte) neu geschaffen. Im Koalitionsvertrag von 2013/14 war man noch davon ausgegangen, mit der vorhandenen Zahl an Stellen auskommen zu können.

Das führte dazu, dass die Zahl der Ranglistenbewerber - insbesondere im Grundschul- und Förderschulbereich - immer weiter zurückgegangen ist, der Lehrerarbeitsmarkt bald so gut wie leer gefegt war. Ab Herbst 2016 zeichnete sich für uns ab, dass wir die ab Schuljahr 2017/18 zuzuweisenden Stellen ohne zusätzliche Maßnahmen nicht alle besetzen können. Daraufhin haben wir ein erstes Paket geschnürt, das den Ausbau der Studienplatzkapazitäten, die Weiterbildung und -qualifizierung von Personen mit anderen Lehrämtern sowie die Weiterbeschäftigung von Pensionären bzw. Lehrkräften, die kurz vorm Ruhestand standen, beinhaltete und Anfang 2017 öffentlich vorgestellt wurde. Weitere Maßnahmen folgten.

Seitdem ist die Lage auf dem Lehrerarbeitsmarkt in Hessen aus Nachfragesicht weiterhin angespannt. Aber es ist in großen Teilen gelungen, die zusätzlichen Stellen auch zu besetzen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Erläuterungen die Lage erläutern und veranschaulichen konnte. Anbei sende ich Ihnen einige Pressemitteilungen, mit denen wir die Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung öffentlich begleitet haben. Auf unserer Webseite können Sie alle Zahlen und Fakten zum monatlichen Aufwuchs seit Herbst 2015 finden:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamtsprachshyfoerderkonzept/aktuelle-zahlen-zur>